PRÜFUNGSCHECK

der Fakultätsvertretung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der JKU Linz

Johanna Naderhirn

Wie sieht der Ablauf einer Prüfung bei Ihnen aus?

Zunächst kontrolliere ich den Studierendenausweis. Danach stelle ich die Fragen. Manche Fragen werden anhand eines kurzen, mündlich in wenigen Sätzen dargestellten Sachverhalts abgewickelt.

Wie lange dauert eine Prüfung für gewöhnlich?

Die Prüfungen dauern in der Regel zwischen 20 und 30 Minuten.

Wie viele Fragen stellen Sie in der Regel pro Kandidat*in?

Ich stelle grundsätzlich vier Fragen: eine aus dem Sozialrecht, eine aus dem Kollektiven Arbeitsrecht, eine allgemeine Frage aus dem Individualarbeitsrecht und eine aus dem Beendigungsrecht. Bei Zwischennoten werden gegebenenfalls weitere Fragen gestellt.

Prüfen Sie in Gruppen oder einzeln? Wenn ja, geben Sie Fragen weiter?

Ich prüfe nur einzeln.

Welche Literatur empfehlen Sie zur Vorbereitung?

Auf unserer Website sind das Lehrbuch Arbeitsrecht von Kammler und Resch sowie das Lehrbuch Sozialrecht von Resch, jeweils in der aktuellen Auflage, angegeben.

Welche Schwerpunkte setzen Sie?

Keine; der gesamte Prüfungsstoff wird gleichermaßen geprüft.

Was ist Ihnen bei der Prüfung besonders wichtig? Was erwarten Sie von Kandidat*innen?

Der Prüfungsstoff soll gelernt und verstanden worden sein. Außerdem sollen sich die Kandidat*innen im Gesetzestext zurechtfinden.

Gibt es Stoffeinschränkungen?

Im Arbeitsrecht gibt es keine Stoffeinschränkungen. Im Sozialrecht werden die Kapitel IX, XI und XII nicht und Kapitel III nur in Grundzügen geprüft.

Darf man bei Ihnen einen Gesetzestext benutzen?

Ja, unkommentierte Gesetzestexte sind erlaubt. Das Stichwortverzeichnis im Gesetzestext darf bei der Prüfung jedoch nicht verwendet werden.